

Frage Nr. 6 an die Parteien zur Bundestagswahl

Welche zusätzlichen bundesgesetzlichen Regelungen hält Ihre Partei in den Bereichen Kriminalprävention und Opferschutz sowie im Bereich der Prävention von digitaler Kriminalität für anstrebenswert?

Antwort Christlich Demokratische Union Deutschlands (CDU) und Christlich-Soziale Union in Bayern (CSU)

„Kameras mit intelligenter Videosicherheitstechnik helfen unseren Polizistinnen und Polizisten, Täter abzuschrecken. Deshalb wollen wir den intelligenten Videoschutz an öffentlichen Gefahrenorten wie etwa vor und in Fußballstadien, an Bahnhöfen und weiteren Verkehrsknotenpunkten sowie in Bussen weiter ausbauen.

Außerdem ist es CDU und CSU ein Anliegen, Betrugsmaschen zu verhindern, die sich gezielt gegen ältere Menschen richten. Dazu zählen neben dem Enkeltrick auch Haustürgeschäfte oder falsche Gewinnversprechen am Telefon. Wir brauchen mehr ausgebildete ehrenamtliche Sicherheitsberater für Seniorinnen und Senioren, damit sich diese besser vor Straftaten schützen können.

Auch werden wir weiter dafür kämpfen, dass die Sicherheitsbehörden die Befugnisse erhalten, die sie für eine effektive Aufklärung im Vorfeld eines Anschlages brauchen. Denn es darf keinen technischen Vorsprung zwischen denen geben, die Anschläge planen, und denen, die diese verhindern sollen. Wenn ein richterlicher Beschluss eine Telefonüberwachung oder die Durchsuchung einer Wohnung ermöglicht, muss Gleiches auch für verschlüsselte Nachrichten und Telefonate gelten, für das digitale Büro auf dem Computer oder Laptop. Die Voraussetzungen für die Quellen-TKÜ und Online-Durchsuchung – sowohl bei der Gefahrenabwehr als auch bei der Strafverfolgung – wollen wir bundesweit anpassen, sodass diese Instrumente rechtssicher und effektiv eingesetzt werden können.

Opferschutz geht vor Täterschutz und steht für CDU und CSU an erster Stelle. Denn Opfer von Straftaten leiden zum Teil noch sehr lange unter den Folgen. Das gilt besonders für Opfer von Gewaltverbrechen. Sie verdienen daher unsere umfassende Unterstützung. CDU und CSU setzen sich dafür ein, weiterführende Maßnahmen zur Verbesserung des Opferschutzes und der Opferhilfe sowie zur Stärkung der Opferrechte umzusetzen, z. B. durch gezielte Kampagnen, Projekte, Veranstaltungen und eine zielorientierte Öffentlichkeitsarbeit. Wir wollen zudem die Betreuung von Opfern verbessern. Die Arbeit von ehrenamtlich Tätigen wollen wir dafür stärken.

Ein besonderes Augenmerk werden wir auf Kinder richten, die durch sexuellen Missbrauch oder Gewalt zu Opfern werden. Wir wollen eine möglichst zeitnahe obligatorische richterliche Bild- und Ton-Vernehmung der Opfer weiter ausbauen, damit die psychologische Betreuung nicht hinter die forensischen Anforderungen an Ermittlungsergebnisse (Gefahr der Verfälschung von Aussagen) zurücktreten muss und das Kindeswohl in Konkurrenz zum Strafverfolgungsinteresse tritt. Mehrfache oder Nach-Vernehmungen müssen aus Rücksicht auf die Opfer möglichst vermieden werden.“